Merkblatt zum digitalen Nachlass

Was ist digitaler Nachlass?

Digitaler Nachlass, auch digitales Erbe genannt, gehört zum normalen Nachlass beziehungsweise zum normalen Erbe, existiert aber nicht in materieller Form. Er entsteht, wenn eine Person stirbt, die im Internet unterwegs war oder Online-Konten angelegt hat. Solche Accounts können sein: **Online-Zeitungsabos, Streaming-Dienste** (Netflix, Spotify)**, Mobileabos, Social-Media** (Instagram, Facebook) **und E-Mail-Konten**. Auch **Fotos, Videos und Dokumente auf Computern, Mobilgeräten oder externen Speicherplatten** zählen dazu. Hat eine Person zu Lebzeiten diese oder ähnliche Dienste genutzt und sie nicht vor ihrem Ableben gelöscht, bestehen sie nach dem Tod weiter und zählen somit zum digitalen Nachlass.

Ist digitaler Nachlass wertvoll?

Der grösste Teil des digitalen Nachlasses ist emotional mit den Erben verbunden. Vermögensrelevant ist digitaler Nachlass lediglich bei **Abonnements oder bei digitalen Währungen**. Online-Konten bei der Bank zählen nicht zum digitalen Nachlass, da auch analog auf sie zugegriffen werden kann.

Dieses Merkblatt habe ich im Rahmen meiner Maturaarbeit an der Kantonsschule Obwalden verfasst. Ich hoffe, damit vielen Erben und zukünftigen Erblassern zu helfen, mit geerbtem digitalem Nachlass umzugehen und den eigenen digitalen Nachlass zu organisieren.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwende ich grundsätzlich die männliche Form. Es werden alle Geschlechter angesprochen.
Ich danke meiner Familie, meinem Coach und meiner Co-Referentin sowie dem Schweizer Verband der Bestattungsdienste für ihre Unterstützung.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung: andrin.luetolf@bluewin.ch

Andrin Lütolf, 05.10.2022

Wie gehe ich als Erbe mit digitalem Nachlass um?

Beim Umgang mit digitalem Nachlass ist es wichtig, dass die Erbengemeinschaft gemeinsam entscheidet oder eine Person bevollmächtigt, den digitalen Nachlass zu verwalten. Dabei müssen alle geltenden Gesetze eingehalten werden.

Zunächst sollten die Erben sich einen **Überblick verschaffen**. Spuren des digitalen Nachlasses lassen sich unter anderem auf Computern, Mobilgeräten und Festplatten finden. Auch Rechnungen, Newsletter oder Notizbücher können Informationen zum digitalen Nachlass enthalten.

Danach gilt es, sich um die Kündigung von Abonnements zu kümmern, um ungewollte Kosten zu vermeiden. Andernfalls können noch Monate nach dem Todesfall **Rechnungen für Abonnements** eintreffen.

Äusserst wichtig ist der **E-Mail-Account** einer Person, da er den Umgang mit digitalem Nachlass wesentlich vereinfacht. Für das Zurücksetzen der Zugangsdaten zahlreicher weiterer Accounts und für viele Zwei-Faktor-Authentifizierungen wird der Zugang zum E-Mail-Account vorausgesetzt. Erben sind verpflichtet, vorhandene Zugangsdaten für **Geschäfts-Accounts dem Arbeitgeber** des Erblassers zu übergeben.

Häufig fehlen Zugangsdaten für Accounts des Erblassers. In solchen Fällen müssen sich die Erben direkt mit dem jeweiligen Anbieter in Verbindung setzen. In den meisten Fällen werden **Kontaktinformationen, Todesschein und Erbenbescheinigung** benötigt, um Zugriff zu erlangen. Diese Dokumente müssen frühzeitig bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Allenfalls kann die Erbengemeinschaft einen **Willensvollstrecker oder einen digitalen Spurensucher** beiziehen. Der Willensvollstrecker hilft vor allem

beim Eröffnen des Testaments, während ein digitaler Spurensucher die Fussabrücke des Erblassers im Internet ausfindig macht.

Wie organisiere ich meinen eigenen digitalen Nachlass?

Mit verschiedenen Vorsorgemassnahmen kann den Erben der Umgang mit dem Nachlass wesentlich erleichtert werden. In einem **Testament** kann der Erblasser bestimmen, wie mit seinem Erbe umgegangen werden soll und unter anderem die Löschung von Accounts anordnen oder den Zugriff verbieten.

Um für den digitalen Nachlass vorzusorgen, ist es am besten, eine **Liste aller Konten** aus dem Internet zu führen und auch die **Zugangsdaten** festzuhalten, vor allem der Zugriff auf das **E-Mail-Konto** ist sehr wichtig für Erben. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Ein **Notizbüchlein** mit den Konten und Zugangsdaten ist sehr einfach anzulegen. Es bietet aber wenig Sicherheit, da die Daten offen zugänglich sind.

Besser ist es, die Daten auf einem externen **Datenträger** zu speichern und diesen mit einem **Masterpasswort** zu sichern. Das Masterpasswort muss an einem sicheren Ort hinterlegt werden, der den Erben bekannt ist.

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von **Online-Diensten oder Apps**, welche das Speichern aller Zugangsdaten eines Benutzers ermöglichen. Ein zu hinterlegender Nachlasskontakt erhält im Falle längerer Inaktivität oder nach Nachweis des Ablebens des Besitzers Zugang auf diese Daten. Zwar ist diese Methode sehr sicher, meist sind diese Dienste aber kostenpflichtig.

Für zusätzlichen Schutz können die Zugangsdaten verschlüsselt werden. Hierfür bestimmt man selbst eine **Verschlüsselung** und benutzt sie für alle Passwörter. Eine Entschlüsselungstabelle muss man für die Erben an einem sicheren Ort wie einem Bankschliessfach oder beim Anwalt **hinterlegen**.

Je früher man mit dem Erfassen der Daten beginnt und je vollständiger und aktueller die Daten sind, desto einfacher wird es für die Erben. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, sollte man seine **Anmeldedaten regelmässig ändern**.

Empfehlungen

Für aktuelle Erben

- Verantwortliche Person bestimmen
  - alle Erben gemeinsam
  - evtl. Willensvollstrecker oder digitaler Spurensucher beiziehen
- Erbenbescheinigung ausstellen lassen
- Anweisungen des Erblassers beachten
- Überblick verschaffen
  - Computer, Handy, Festplatten, Notizbücher, Rechnungen, usw.
- Auf E-Mail-Account zugreifen
- Weitere Accounts löschen oder übernehmen
- Abonnemente kündigen oder übernehmen
- Notwendige Informationen beschaffen

Für zukünftige Erblasser

- Liste aller Online-Accounts führen und Zugangsdaten festhalten
  - Notizbuch, externer Datenträger oder App
  - Eventuell zusätzliche Verschlüsselung
  - Sicher aufbewahren und stetig aktualisieren
  - Erben über Aufbewahrungsort informieren
- Testament verfassen

- Eigene Wünsche und Anweisungen festhalten
- Herkömmlichen Nachlass einbeziehen
- Vom Anwalt überprüfen lassen